

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Christoph Hänni
Cornelia Plüss
Heinz Rüeegger
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'697

Anwesende Stimmberechtigte: 195

Nachdem weniger als 1'140 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt, an die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gemeinde und an die Vertretungen der Schulpflege und der Schulleitung.

Die Versammlung wird durch die Dorfspatzen Rothrist musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindkanzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet alle Redner, ans Mikrofon zu treten, ihren Namen bekannt zu geben und sich kurz zu halten. Fünf Minuten sollten reichen, um seine Meinung zu einem Traktandum zu äussern. Im Weiteren werden alle Redner gebeten, sachlich zu bleiben und persönliche Angriffe zu unterlassen.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Kreditabrechnungen

2.1 Erschliessung Areal Breiten, 2. Etappe

Gemeindeammann Ralph Ehrismann weist darauf hin, dass die Kreditabrechnung eine Besonderheit aufweist. Sie enthält nämlich eine Rückstellung für die Fertigstellung des Parks. Der Gemeinderat wollte aus verschiedenen Gründen mit der Kreditabrechnung nicht zuwarten, bis das ganze Areal überbaut ist.

Strassen, Park, Kreisel

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2015 wurde für den Strassenbau, den Park und den Kreisel ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'710'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 4'362'447.85 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 347'552.15 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

- Günstige Arbeitsvergabe.
- Die Reserven für Unvorhergesehenes mussten nicht gebraucht werden.
- Für den noch nicht realisierten Park und den Strassenbau im Areal wurde eine Rückstellung in der Höhe von CHF 1'250'000.00 verbucht.

Kanalisation

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2015 wurde für die Kanalisation ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'250'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 1'274'200.70 (inkl. bezogene Vorsteuern) ab, sodass eine Kreditüberschreitung von CHF 24'200.70 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

Die Rückbaukosten von CHF 35'805.25 der Liegenschaft am Bahnweg 38 wurden zusätzlich über den Kredit abgerechnet.

Herr **Roland Purtschert**, Präsident der Finanzkommission, erwähnt, dass die Finanzkommission alle drei Kreditabrechnungen geprüft hat und diese zur Annahme empfiehlt. Sie erwartet aber, dass ihr bei künftigen Kreditabrechnungen eine detaillierte Bauabrechnung nach Baukostenplan BKP vorgelegt wird und die Abweichungen gegenüber dem Budget klar aufgezeigt werden.

Der **Gemeindeammann** bedankt sich für den Hinweis. Bei den laufenden Bauprojekten wird dies bereits so gehandhabt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die beiden Kreditabrechnungen für die Erschliessung Areal Breiten, 2. Etappe, werden ohne Gegenstimme genehmigt.

2.2 Kanalisation Quellenweg/Eggasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'030'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 1'065'201.50 (inkl. bezogene Vorsteuern) ab, sodass eine Kreditüberschreitung von CHF 35'201.50 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

Im Grabenabschnitt zwischen den Liegenschaften Eggasse 9 und 14 befand sich bereits auf einer Grabtiefe von 1.20 m eine wasserführende Schicht. Das Aushubmaterial bis zur Sohle musste abgeführt und durch Kies ersetzt werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Sanierung des Bezirksschulhauses, Projektierungskredit

Gemeinderätin Daniela Weber erläutert dieses Traktandum. Sie richtet zunächst die Frage an die Versammlungsteilnehmer, wer in einem Gebäude mit Jahrgang 1972 oder älter lebt und in den vergangenen 42 Jahren nichts in die Sanierung des Gebäudes investiert hat. Das Rothrister Bezirksschulhaus hat das Baujahr 1972. Eine Grobzustandsanalyse aus dem Jahr 2015 hat gezeigt, dass das Schulhaus unbedingt energetisch und technisch saniert werden muss. Die Gebäudehülle hat die Lebensdauer ungefähr zur Hälfte erreicht, der Innenausbau und die Installationen bis zum Anschlag. Berücksichtigt werden muss auch der Schulraumbedarf. Planen kann man bei der Oberstufe etwa bis ins Jahr 2030. Im Schuljahr 2020/21 wird der Lehrplan 21 eingeführt. Dannzumal braucht es neue und zum Teil andere Schulräume, weil der Fächerkanon anders sein wird. Auch dies wurde bei der Projektauslösung geprüft. Es stellte sich die zentrale Frage, ob diese Vorgaben am jetzigen Standort und mit dem bestehenden Gebäudevolumen eingehalten werden können und ob die neuen, viel strengeren statischen, brandschutztechnischen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen erfüllt werden können. Die Beantwortung dieser Frage führte dann auch zum Entscheid für eine Sanierung oder einen Neubau.

Im Dezember 2017 gab der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie zu dieser Frage in Auftrag. Drei Architekturbüros nahmen teil. Den Architekturbüros wurde der Bauperimeter vorgegeben für das Schulhaus und ein allfälliges Provisorium entlang der heutigen Tartanbahn. Die Architekturbüros haben dem Beurteilungsgremium mehrere Vorschläge unterbreitet. Das Beurteilungsgremium bestand aus Vertretern der Gemeinde und aus Fachleuten: Ein Architekt mit Schwerpunkt Schulhausbau und ein Ingenieur mit Schwerpunkt Statik. Es wurden zwei Neubauvarianten und zwei Sanierungsvarianten eingereicht. Ausgerechnet das siegreiche Architekturbüro Gautschi Lenzin Schenker aus Aarau hat beide Varianten aufgezeigt und berechnet und damit dem Beurteilungsgremium die Wahl gelassen. Folgende Aspekte haben den Gemeinderat zur Überzeugung gebracht, dass wir sanieren wollen: Einerseits der Kubikmeterpreis, denn eine Sanierung ist massiv günstiger als ein Neubau. Andererseits ist das Gebäude architektonisch wertvoll und es ist sanierbar. Bei einer Sanierung spricht man von einer Lebensdauer von weiteren 50 Jahren. Wesentlich ist auch, dass das Schulhaus am richtigen Ort steht, sowohl ortsplanerisch als auch schulorganisatorisch. Ein Neubau am gleichen Ort wäre unendlich teuer, weil der Bau länger dauern würde und wir für lange Zeit ein Provisorium benötigen würden.

Das Sanierungsprojekt von Gautschi Lenzin Schenker geht davon aus, dass die Gebäudehülle vollständig rückgebaut und ersetzt wird. Der Innenraum wird bis auf die rohe Struktur rückgebaut. Die Architekten haben aufgezeigt, dass der Schulraumbedarf im jetzigen Gebäudevolumen bis ins Jahr 2030 gedeckt werden kann. Es haben vier zusätzliche Klassenzimmer Platz, weil die Schulküche in der Bezirksschule nicht mehr benötigt wird. Der Lehrplan 21 enthält ein neues Fach „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“, wobei der Haushalt sehr kurz kommt. Die Zeit, welche die Schüler in der Küche verbringen, nimmt im Vergleich zu heute markant ab. Schulraumplanerisch heisst das, dass die beiden Schulküchen im Schulhaus Dörfli IV in Zukunft ausreichen werden.

Das Sanierungsprojekt von Gautschi Lenzin Schenker erfüllt alle Anforderungen, welche von der Gemeinde gestellt wurden.

Ein wichtiger Faktor ist auch die Zeit. Der Zeitplan ist sehr straff. Die Sanierung soll auf das Schuljahr 2022/23 abgeschlossen sein, weil dann ein grosser Jahrgang an die Oberstufe übertreten wird. Vor einigen Jahren wurde von der Schulpflege beschlossen, die gemäss Schulgesetz vorgeschriebene Stichtagverschiebung für den Kindertageeintritt vom 30. April auf den 31. Juli in *einem* Schritt zu vollziehen. Darum haben wir heute in der dritten Klasse einen extrem starken Jahrgang mit drei Klassen.

Geplant ist ein Jahr Bauzeit mit gemieteten Provisorien. Die Container kann man nur ein Jahr mieten, danach müsste man sie kaufen. Wir werden versuchen, möglichst wenige Provisorien zu benötigen. Das Schulhaus Dörfli wird so weit als möglich gefüllt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein Projektierungskredit von CHF 600'000 für ein Projekt mit geschätzten Kosten von 8 Millionen Franken viel Geld ist. Dem Gemeinderat ist aber sehr wichtig, dass im Vorfeld eine sehr genaue Analyse gemacht wird - vom Tragwerk, von der Fassadenverkleidung, vom Brandschutz, von der Akustik, von der Bauphysik und von der Haustechnik. Vor allem die Ingenieurarbeiten müssen gut abgeklärt werden, darum enthält der Kredit auch einen hohen Anteil an Ingenieurhonoraren. Dies bringt der Gemeinde für das Bauprojekt eine höhere Kostensicherheit, weil wir genau wissen, was zum Vorschein kommen wird. Der Betrag von CHF 600'000 ist Bestandteil der Gesamtkosten der Sanierung.

Herr **Peter Hänni**, Präsident der EVP Rothrist, stellt fest, dass die Variante Neubau aufgrund von Kostenberechnungen verworfen wurde. Die Kosten scheinen ein massgebliches Kriterium für den Sanierungsentscheid des Gemeinderates gewesen zu sein. Es ist allerdings zu bedenken, dass die Architekten für die Machbarkeitsstudie lediglich CHF 12'000 zur Verfügung hatten. Die Kostenschätzungen sind daher sehr rudimentär. Es existieren unsichere Grundlagen mit viel Klärungsbedarf. Es besteht zum Beispiel ein Zusammenhang mit den geforderten Sicherheitsmassnahmen. Man spricht von Erdbebenertüchtigung, statischen Anpassungen und Brandschutzvorschriften, Anpassungen von Absturzsicherungen im Treppenhaus und vom Anbau eines Lifts. Wir muten dem 46-jährigen Schulhaus einiges zu. Es stellt sich die Frage, wie viele Kompromisse wir eingehen wollen. Eine Sanierung bringt auch unklare Kosten für das Schulraumprovisorium. Eigentlich müsste eine Variante Neubau, neben dem alten Schulhaus, in Betracht gezogen werden, sodass kein Schulraumprovisorium notwendig wäre. Aufgrund der erwähnten Unsicherheiten bei den Anlagekosten könnte es durchaus sein, dass die Kosten für einen Neubau ähnlich hoch ausfallen würden.

Aus diesen Gründen empfiehlt die EVP, den Kreditantrag zurückzuweisen. Sie fordert den Gemeinderat auf, sichere Grundlagen zu schaffen und die Tragkonstruktion vorgängig von einem neutralen Ingenieurbüro überprüfen zu lassen, sodass die drei Architektenteams nochmals vergleichbare Offerten für eine Variante Neubau oder Sanierung erstellen können. Bei einer Annahme des **Rückweisungsantrages** haben wir die Chance, über die beiden Varianten „Sanierung“ oder „Neubau“ des Bezirksschulhauses zu entscheiden.

Herr **Robert Bär** bezieht sich auf die Erläuterungen in der Gemeindeversammlungsvorlage. Es entsteht der Eindruck, dass vom Bezirksschulhaus nur noch das Skelett stehen bleibt, und dieses erfüllt nicht einmal die Anforderungen an Erdbebensicherheit und Lifteinbau. Der Gemeinderat wünscht für die Sanierung einen happigen Projektierungskredit von CHF 600'000. Wir müssen uns bewusst sein: Wenn wir diesem Kredit heute zustimmen, sollten wir später auch den Baukredit

bewilligen, egal wie hoch dieser dann sein wird. Andernfalls werfen wir heute CHF 600'000 zum Fenster hinaus, wie es in Rothrist vor Jahren auch schon einmal passiert ist. In der Vorlage sind beim Kostenvergleich Sanierung/Neubau nur die Kubikmeterkosten aufgeführt. Der Kubikmeterpreis für die Sanierung/Neubau wurde bisher nur grob geschätzt. Für einen Neubau sollte es hingegen nicht nur eine grobe Schätzung sein, sondern realistisch. Wir haben ja schon genügend Erfahrung mit Schulhausneubauten. Die Anlagekosten für eine Sanierung könnten schlussendlich doch noch steigen, vielleicht in die Nähe eines Neubaus. Es ist klar, dass eine Sanierung weniger als ein Neubau kosten muss. Es braucht keinen Aushub und keinen Rückbau. Es ist noch nicht ganz klar, wohin die Schüler während den Sanierungsarbeiten ausgelagert werden. Wurden die Kosten für die Pavillons auch eingerechnet? Es ist zu bedenken, dass ein neues Schulhaus wieder für mindestens 40 Jahre dienen wird. Die Schülerzahlen sind nicht nur wegen dem Rothrister Bevölkerungswachstum gestiegen. Seit Kurzem kommen ja auch die Oberstufenschüler von Murgenthal und Vordemwald nach Rothrist. Robert Bär steht der Sanierungsvariante ein wenig skeptisch gegenüber. Er meint, dass bei einem allfälligen Neubau der Rohbau nicht für 80 Jahre Haltbarkeit reichen muss. Wir kennen die Bedürfnisse der Schule für einen so langen Zeitraum nicht. Es wäre wünschenswert, dass der neue Gemeinderat bald einmal eine Auslegeordnung vorlegt, welche weiteren Bauten in der Gemeinde sanierungsbedürftig sind oder neu gebaut werden müssen und mit welchem Aufwand langfristig, das heisst für mindestens zehn Jahre, zu rechnen ist. Dann sehen wir, wie hoch die Schulden pro Einwohner sein werden.

Der **Gemeindeammann** weist darauf hin, dass der Finanzplan der Gemeinde die anstehenden Investitionen der nächsten Jahre ausweist. Die Machbarkeitsstudien wurden während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus ausgestellt und konnten heute auch im Foyer des Gemeindegemeinschafts eingesehen werden. Allenfalls hätte man einen Informationsabend durchführen können, um die Projekte vorzustellen. Es geht heute um einen Projektierungskredit und es liegt im Ermessen des Gemeinderates, welches Projekt weiterverfolgt werden soll. Es ist nicht üblich und im Gemeindegesetz auch nicht vorgesehen, dass die Gemeindeversammlung zwischen mehreren Projekten auswählen kann.

Gemeinderätin Daniela Weber kann bestätigen, dass die Kosten für das Provisorium im Kostenvoranschlag enthalten sind.

Der **Gemeindeammann** hält zusammenfassend nochmals fest, dass die Massnahmen beim Bezirksschulhaus dringend nötig sind. Im Schuljahr 2022/23 sollten mehr Klassen im Schulhaus einziehen können. Bis jetzt hatten wir eine Bezirksschule mit neun Schulklassen (drei Klassen mit drei Zügen), neu sind es vielleicht drei Klassen mit vier Zügen. Der Gemeinderat hat sowohl einen Neubau als auch die Sanierungsvariante geprüft. Eine Sanierung ist günstiger und das Schulhaus bleibt dort, wo es hingehört. Nebenan hat kein vernünftiges Schulhaus Platz. Darum hat sich der Gemeinderat für eine Sanierung ausgesprochen. Für die Detailplanung ist die Abklärung von kritischen Punkten von grosser Bedeutung. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass die Erdbebensicherheit nicht möglich ist, müsste darauf verzichtet werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, erklärt der Gemeindeammann das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag der EVP abgestimmt. Falls dieser abgelehnt wird, wird über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt.

Der Rückweisungsantrag vereinigt 21 Ja-Stimmen auf sich, die grosse Mehrheit spricht sich dagegen aus. Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird für die Sanierung des Bezirksschulhauses mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, ein Projektierungskredit von CHF 600'000 (inkl. MWST) bewilligt.

TRAKTANDUM 4

Neubau Kanalisation Neuweg

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser verweist auf die Erläuterungen in der Gemeindeversammlungsvorlage. Die Kanalisation im Neuweg hat einen zu geringen Durchmesser. Bei Starkregen überläuft sie und das Wasser quillt aus den Schächten. Aus diesem Grund soll die Kanalisation auf der ganzen Länge des Neuwegs bis auf die Höhe des Rösslischulhauses erneuert werden. Hinzu kommt, dass auf Höhe des Rösslischulhauses eine Stützmauer besteht, bei der in den letzten Jahren Risse entstanden sind und die ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Die Kreditvorlage enthält deshalb einen Betrag von CHF 390'000 für den Neubau der Kanalisation und CHF 260'000 für den Teilneubau der Stützmauer.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für den Neubau der Kanalisation Neuweg wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, ein Verpflichtungskredit von CHF 650'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung bewilligt.

TRAKTANDUM 5

Stellenplan Hallen- und Freibad Stampfi

Gemeinderätin Daniela Weber erinnert daran, dass sich an der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2016 eine überwältigende Mehrheit für den Neubau des Hallenbades Rothrist ausgesprochen und damit zum Ausdruck gebracht hat, dass sich unsere Gemeinde ein Schwimmbad leisten will. Heute diskutieren wir über das Personal, das dort arbeiten soll. In einem Bad ist es grundsätzlich so, dass die Öffnungszeiten das Pensum von Badmeister, Kassen- und Gastronomiepersonal vorgeben. Die Öffnungszeiten des Hallen- und Freibades bleiben ungefähr gleich wie bisher, nur am Abend schliesst das Bad etwas früher. Trotzdem beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Stellenplans, und zwar aus folgenden Gründen:

Das neue Hallenbad ist grösser und attraktiver als vorher. Wir rechnen mit 10 bis 20 Prozent mehr Gästen. Die Fläche, die gereinigt werden muss, ist dadurch auch etwas grösser, auch hier ist eine unwesentliche Aufstockung des Personalbestands nötig. Die grösste Aufstockung kommt aber aus dem Kassen- und Gastrobereich. Früher war jeweils eine Person gleichzeitig für die Kasse und den Gastrobereich

zuständig. Manchmal war es für diese Person gar nicht möglich, allem gerecht zu werden. Im neuen Bad kann dies gar nicht mehr eine Person alleine erledigen, weil das Bad grösser und die Wege weiter sind. Es ist nicht mehr möglich, gleichzeitig an der Kasse und in der Küche zu arbeiten. Ausserdem soll die Qualität im Gastrobereich markant erhöht werden. Die Gäste sollen nicht mehr lange auf das Essen warten müssen und das Angebot soll frisch zubereitet und gut sein. Man kann sich fragen, weshalb die Gemeinde den Gastrobereich nicht verpachtet, denn der Betrieb eines Restaurants ist keine Kernaufgabe der Gemeinde. Bis im Jahr 1999 war das Café Delphin verpachtet. Nachdem es immer wieder Anträge auf Stundung, Ermässigung oder Erlass des Pachtzinses gegeben hatte, weil der Betrieb nicht rentabel war, beschloss der Gemeinderat im Jahr 1999, das Restaurant in Eigenregie zu führen. Obwohl im neuen Bad die Wege weiter sind, gibt es eine enge räumliche und organisatorische Verflechtung von Gastro- und Badbetrieb. Die Öffnungszeiten sind identisch. Der Gemeinderat und der Betriebsleiter haben ganz klar die Idee, dass der neue Gastrobereich ein Aushängeschild der Badi werden muss. Wenn das Restaurant selber geführt wird, kann für mehr Kontinuität gesorgt werden und man hat auch die bessere Kontrolle. Zudem ist es eine Kostenfrage. Der Gemeinderat hat abklären lassen, wie viel Pachtzins verlangt werden könnte. Der Businessplan zeigt, dass mit dem eigenen Personal mehr Gewinn erwirtschaftet werden kann.

Im Kassenbereich kann man sich fragen, weshalb es neben dem Ticketautomaten noch Personal braucht. Es geht nicht ohne, es braucht eine Anlauf- und Informationsstelle, jemand der Abonnemente mit Foto oder vergünstigte Tickets für Rothristler Einwohner ausstellt. Gleichzeitig ist es eine Eingangskontrolle.

Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat für ein attraktives, sicheres und gut geführtes Schwimmbad Stampfi einen Stellenplan von 1'015 %. Dies entspricht einer Erhöhung um 245 Stellenprozente. Davon sollen voraussichtlich 500 % im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis sein und die übrigen nach OR angestellt werden.

Zu den Kosten: Im Budget 2019 weist das Schwimmbad ein Defizit von 530'000 Franken aus. Die Löhne machen 673'000 Franken aus. Das Bad wird voraussichtlich im Mai 2019 eröffnet. Umgerechnet auf ein ganzes Jahr resultiert mit Abschreibungen und Zinsen ein Defizit von gut einer Million Franken. Dieser Betrag wurde vom damaligen Gemeindeammann Hans Jürg Koch an jener denkwürdigen Gemeindeversammlung auch genannt.

Der Gemeinderat wird das Schwimmbad in Zukunft eng begleiten. Die Kosten und die Gästezufriedenheit werden laufend evaluiert. Im Hinblick auf das Budget 2022 wird die Personalsituation nochmals überprüft, dannzumal werden verlässliche Erfahrungswerte vorliegen.

Frau **Claudia Zimmerli** stellt namens der SVP Rothrist einen **Rückweisungsantrag**. Die SVP hat sich intensiv mit dem Traktandum auseinandergesetzt und empfiehlt, den Stellenplan für das Hallen- und Freibad Stampfi heute zurückzuweisen.

Die SVP respektiert, dass die Mehrheit der Bevölkerung hinter dem neuen Hallenbad steht und sich diesen Luxus leisten will. Sie spricht sich jedoch klar für eine effiziente und professionelle Bewirtschaftung aus, die den Steuerzahler ohne Verlust an Qualität, möglichst wenige zusätzliche Steuerprozente kostet.

In der Erfolgsrechnung des Budgets 2019 wird ein Defizit von mehr als einer halben Million Franken ausgewiesen. Wenn man davon ausgeht, dass das Hallenbad im Mai eröffnet wird, wäre dies der Verlust für acht Monate. Ab dem Jahr 2020 sprechen wir von einem Defizit von mehr als einer Million Franken pro Jahr.

Die SVP schlägt dem Gemeinderat deshalb im Wesentlichen zwei Optimierungsmassnahmen vor:

- Die Verpachtung des Restaurants soll nochmals geprüft werden. Dafür sind aktuell 200 Stellenprocente geplant plus eine zusätzliche Sommeraushilfe von 20 %. Die Einnahmen aus diesem Bereich sind nicht ersichtlich. Die SVP ist klar der Meinung, dass das Betreiben eines Restaurants nicht primär zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört und dass man sich auf die Hauptaufgaben konzentrieren sollte. Das Argument, dass sich bei der Führung in Eigenregie mehr Gewinn erwirtschaften lässt, als wenn das Restaurant professionell geführt wird, ist zu bezweifeln.

Gerade in der Startphase bei der Neueröffnung der Badi, wo sich wohl noch einiges zuerst einspielen muss, soll man sich nicht noch zusätzlich einen Gastrobetrieb in Eigenregie aufladen. Es bietet sich hier ausserdem die Chance, dem ortsansässigen Gewerbe die Möglichkeit zu geben, mit innovativen Ideen das Restaurant professionell zu betreiben. Man sollte auch die wirtschaftliche Verantwortung und das Risiko einem Pächter übertragen.

- Das Eintrittskonzept wirft Fragen auf. Die Möglichkeit eines digitalisierten Kassen- und Eingangsbereichs sollte unbedingt geprüft werden, was auch zeitgemäss ist. Solche Ticketautomaten sind nichts Neues und werden schon seit Jahren erfolgreich in anderen Bädern eingesetzt. Für das Kassenpersonal sind jetzt 210 Stellenprocente budgetiert. Mit Ticketautomaten, wie sie dem heutigen Stand entsprechen, ist aber ein Automatisierungsgrad von mindestens 95 % anzustreben. Es könnten also gewaltig Personalkosten eingespart werden. Die Anschaffung von zeitgemässen Ticketautomaten würde zwar zusätzliche Kosten verursachen, wäre aber bestimmt lohnenswert, wenn man den Personalaufwand berücksichtigt, den man in den nächsten zehn Jahren sparen könnte.

Mit diesen modernsten Automaten könnte bestimmt auch das vieldiskutierte Thema bezüglich Rabatt für Rothrist Einwohner mittels Strichcode gelöst werden.

Wir befinden uns im Jahr 2018 und eine Mehrzahl der Bahnhöfe hat nur noch Automaten, um ein Billett zu lösen und die meisten werden auch schon in einem Parkhaus an einem Automaten ihr Ausfahrtsticket gelöst haben. Anscheinend trauen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern bei einem Grundbedürfnis wie der Mobilität die Hürde eines Automaten zu. Trauen wir ihnen dies beim Besuch der Badi nicht zu, sodass es zusätzlich noch so viel Kassenpersonal braucht? Wenn nicht die Allgemeinheit das Defizit der Badi tragen müsste, würde man in der Privatwirtschaft schnellstmöglich auf eine Rationalisierung setzen. Die SVP ist auch überzeugt, dass mit diesen beiden Optimierungsmöglichkeiten der Verlust für den Betrieb des Hallen- und Freibads Stampfi ohne Qualitätseinbussen gesenkt werden könnte.

Die Haltung „Wir starten jetzt mal mit dem vollen Programm und sollten die Zahlen wider Erwarten nicht eintreffen, überdenken wir das ganze Konzept wieder“ ist der falsche Weg. Wir alle wissen, dass auf Rothrist finanziell harte Zeiten zukommen werden. Wir haben JA zur Badi gesagt, nun gilt es aber mit allen Mitteln die Kosten

im Griff zu halten. An einem Ort, wo jedes Jahr mehrere 100'000 Franken Verlust gemacht werden, ist es unsere Pflicht, nach wirtschaftlicheren Lösungen zu suchen. Sonst steht uns die nächste Steuererhöhung schon bald bevor.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP, den Stellenplan Hallen- und Freibad Stampfi zurückzuweisen.

Der **Gemeindeammann** weist darauf hin, dass im Falle einer Rückweisung der bisherige Stellenplan weiterhin Gültigkeit hat.

Herr **Robert Bär** hält zunächst fest, dass er ein vehementer Befürworter des neuen Hallenbades war. Er möchte sich speziell zu den geplanten Stellen im Gastronomiebereich und an der Kasse äussern. Im neuen Stellenplan ist das Pensum um 245 Stellenprozente höher als vorher. Davon entfallen alleine 160 Stellenprozente auf den Gastrobereich. Wenn er sich richtig erinnert, wurde vom ehemaligen Gemeindeammann Hans Jürg Koch seinerzeit beim alten Hallenbad der komplizierte Ablauf im Gastronomiebereich bemängelt, besonders während der Sommersaison mit den beiden Essensausgabestellen. Es ist anzunehmen, dass dieser Mangel im neuen Hallenbad behoben wurde. Ein Ticketautomat sollte eigentlich auch Entlastung für das Personal bringen. Darum ist es schon ein wenig erstaunlich, dass im neuen Gastronomiekonzept zusätzliche 160 Stellenprozente geplant sind. Das heisst nämlich auch, dass zirka 150'000 Franken mehr Lohnkosten anfallen werden. Eine Rückweisung des Stellenplans wäre aber falsch. So wäre der Gemeinderat gezwungen, mit dem bisherigen Stellenplan zu agieren. Die Eröffnung sollte ja im Mai sein. Man erwartet zwar in der neuen Badi 10 bis 20 Prozent mehr Gäste. Dies wäre schön, ist aber nicht sicher.

Herr Bär stellt folgenden **Änderungsantrag**: Der Stellenplan soll um mindestens 100 Stellenprozente reduziert werden. Wenn sich die Erwartungen bei den Besucherzahlen während zwei Jahren erfüllen sollten, können wir immer noch über eine Anpassung beim Personalbestand diskutieren.

Zum Schluss möchte Herr Bär noch wissen, ob für die erwarteten zusätzlichen Gäste auch mehr Parkplätze geplant sind und wenn ja, wo.

Der **Gemeindeammann** entgegnet, dass im Moment keine zusätzlichen Parkplätze vorgesehen sind. Bei schlechtem Wetter sollten die bestehenden Parkplätze ausreichen und im Sommer hat es bei schönem Wetter ohnehin zu wenige.

Herr **Alfred Wermuth**, Badmeister, erwähnt, dass er seit 25 Jahren im Rothrister Schwimmbad arbeitet und die schwierige Situation mit den verschiedenen Wirten hautnah erlebt hat. Es hat nicht funktioniert. 1999 übernahm Frau Wehrli die Leitung des Cafés. Die Zusammenarbeit und das Einvernehmen mit den Badmeistern war viel besser als vorher mit den Pächtern. Wenn die Gemeinde den Gastrobereich selber führt, wirft dies Ertrag ab. Ausserdem kann sich das Personal gegenseitig aushelfen. Auch wenn es einen Ticketautomaten hat, braucht es eine Aufsichtsperson, dies ist auch in andern Bädern so. Wie sich die Besucherzahlen entwickeln, wird sich zeigen.

Auf die Frage des **Gemeindeammanns**, wo genau die 100 Stellenprozente eingespart werden sollen, antwortet Robert Bär, dass dies der Gemeinderat entscheiden könne.

Der **Gemeindeammann** fasst nochmals zusammen, dass der Gemeinderat das vom Betriebsleiter erstellte Betriebskonzept als gute Grundlage für den Start des neuen Hallenbades betrachtet. Die bisherigen Erfahrungen haben uns gezeigt, dass die Verpachtung des Cafés nicht so einfach ist, weil der Betrieb meistens nicht rentiert und der Pachtzins nicht bezahlt werden kann. Die Erfolgsaussichten sind besser, wenn die Gemeinde den Gastrobereich selber betreiben kann. Der Gemeinderat wird genau beobachten, ob sich die 160 Stellenprozente im Gastrobereich auch wirklich rechnen und sich der erwartete Erfolg gemäss Betriebskonzept einstellt.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, erklärt der Gemeindeammann das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag der SVP abgestimmt. Falls dieser abgelehnt wird, wird über den Änderungsantrag von Robert Bär und anschliessend noch über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt.

Der Rückweisungsantrag wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Ja-Stimmen, abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Robert Bär wird bei 31 Ja-Stimmen mit grossem Mehr abgelehnt.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird für das Hallen- und Freibad Stampfi mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, ein Stellenplan von total 1'015 % bewilligt.

Gemeinderätin Daniela Weber bedankt sich für das Vertrauen in den Betriebsleiter, das Badipersonal und den Gemeinderat. Wir werden versuchen, in den nächsten Jahren ein attraktives und möglichst kostengünstiges Hallenbad zu führen.

TRAKTANDUM 6

Budget 2019

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erläutert das Budget, welches ein negatives operatives Ergebnis von minus 724'690 Franken ausweist. Dank der Entnahme von 1,962 Millionen Franken aus der Aufwertungsreserve resultiert jedoch ein Ertragsüberschuss von 1,237 Millionen Franken.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien. Er erläutert auch den Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2023. Aufgrund der hohen anstehenden Investitionen wird sich die Nettoschuld pro Einwohner von aktuell 900 Franken auf mehr als 2'500 Franken Ende 2022 erhöhen. Damit wird eine kritische Grösse erreicht. Der Gemeinderat befasst sich deshalb jetzt schon intensiv mit möglichen Sparmassnahmen im Hinblick auf das Budget 2020. Wenn wir auf gewisse Leistungen nicht verzichten wollen, müssen wir zusätzliche Einnahmen generieren. Eine weitere Steuerfusserhöhung ist nicht ausgeschlossen. Wir müssen die Investitionen irgendwann zurückzahlen können.

Herr **Roland Purtschert** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget 2019 eingehend analysiert und mit dem Gemeinderat an einer gemeinsamen Sitzung vom 17. September intensiv diskutiert. Der Gemeinderat hat sich bemüht, ein ausgeglichenes Budget ohne Steuerfusserhöhung zu präsentieren. Die Finanzkommission bedankt sich dafür und ist sich dem Aufwand, den der Gemeinderat betrieben hat, bewusst. Dennoch resultiert noch immer ein operatives Ergebnis von minus 725'000 Franken. Dass aufgrund der Entnahme aus der Aufwertungsreserve doch noch ein Ertragsüberschuss von 1,237 Millionen Franken resultiert und damit das Eigenkapital weiter anwächst, macht es nicht besser. Fakt ist - und das sieht auch der Gemeinderat so - dass die Selbstfinanzierung zu tief ist. Die Finanzkommission begrüsst, dass der aktuelle Gemeinderat bereits heute Massnahmen eingeleitet hat, um die beeinflussbaren Budgetposten für das Jahr 2020 zu eruieren, und sich Gedanken machen will, welche Positionen zu kürzen oder zu streichen sind, damit künftig ein positives operatives Ergebnis und somit eine bessere Selbstfinanzierung zustande kommt. Die Finanzkommission ist bereits heute auf die Auswirkungen dieser Massnahmen gespannt und hofft, dass die Lösung dann nicht aus einer weiteren Steuererhöhung bestehen wird.

Die Finanzkommission stellt fest, dass man im Zeitpunkt der Budgetbesprechung mit dem Gemeinderat an den Budgetzahlen nichts mehr ändern kann oder will. Dies ist extrem unbefriedigend und muss für die künftigen Budgets geändert werden. Was nützt es der Finanzkommission, wenn ein pfannenfertiges Budget zur Prüfung vorliegt, man darin vielleicht Fehler findet oder dem Gemeinderat Streichungspotenzial aufzeigt, dann aber trotzdem nichts mehr geändert werden kann mit der Begründung, das Budget seit bereits im Druck. Der Finanzkommission bleibt schlussendlich nur noch die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen, um gewisse Budgetpositionen zu kürzen oder ganz zu streichen oder im schlimmsten Fall das Budget ganz abzulehnen. Die Finanzkommission ist aber der Meinung, dass dies nicht nötig sein müsste. Der Gemeinderat soll die Anliegen aufnehmen und das Budget gegebenenfalls noch anpassen, bevor es in Druck geht und an die Stimmbürger verschickt wird. Immerhin konnte erreicht werden, dass der Gemeinderat in zwei Punkten zugesichert hat, die budgetierten Beträge nicht voll auszuschöpfen. Auch diese Zahlen wurden jedoch nicht mehr geändert. Die Finanzkommission wird bei der Rechnungsprüfung 2019 ein besonderes Augenmerk auf diese beiden Positionen legen.

Bei der Durchsicht von alten Budgetberichten ist derjenige aus dem Jahr 2011 aufgefallen. Die Finanzkommission hatte damals bereits die gleichen Forderungen wie heute. Schon damals wurde der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass er aufgrund der angespannten finanziellen Lage keine neuen Kosten, die nicht zwingend nötig sind, ins Budget aufnehmen soll; vor allem dann, wenn sie Folgekosten nach sich ziehen. Beispiele im vorliegenden Budget sind die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr, eine neue und teurere Beleuchtung im Gemeindegesaal, mehr Personal im Schwimmbad Stampfi als bisher, die ökologische Aufwertung der Wiese beim Heimatmuseum oder die Erhöhung des Budgetkredits in der Investitionsrechnung für die Sanierung von Abwasserleitungen. Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass es genau solche neuen und zusätzlichen Kosten zu verhindern gilt. Andernfalls wird sich die finanzielle Lage und die Selbstfinanzierung der Gemeinde nicht verbessern. Das einzige, was sich verändert hat, sind die Personen im Gemeinderat - die Probleme scheinen aber noch die gleichen zu sein wie vor sieben Jahren. Der neue Gemeinderat wird nun beweisen müssen, ob er die angespannte finanzielle Lage in den Griff bekommt.

Die Finanzkommission empfiehlt trotzdem, das vorliegende Budget mit einem Steuerfuss von 110 % unverändert anzunehmen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Gemeindeammann zur Abstimmung. Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme, genehmigt.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Ralph Ehrismann informiert über den aktuellen Stand der Planung im **Areal Breiten**. Es handelt sich um die wichtigste Entwicklungszone im Zentrum von Rothrist. Der Gemeinderat hat schon vor mehreren Monaten einen Landabtausch der Parzelle hinter der Migros mit einem anderen Grundeigentümer andiskutiert. Aus diesem Grund wurde die Kreditabrechnung für die Erschliessung des Areals forciert, damit der Quadratmeterpreis für den Abtausch bekannt ist. Die Überbauung ist von Ost nach West geplant, ungefähr ab dem Jahr 2020. In einer dieser Bauten soll nach städtischem Muster ein Doppelkindergarten für das Gebiet nördlich der Aare eingerichtet werden. Die Idee des Kantons, auf diesem Areal eine **Grossunterkunft für Asylsuchende** zu betreiben, widerspricht deshalb den Entwicklungsplänen des Gemeinderates. Frau Regierungsrätin Roth wird dem Gemeinderat das Projekt in den nächsten Wochen persönlich vorstellen. Der Gemeinderat wird dann seine eigenen Vorstellungen für dieses Areal bekannt geben.

Herr **Ernst Matti** äussert sich zu den geplanten Parkplätzen am Bachweg. Die Pflegezentrum Luegenacher AG hat im Sommer ein Baugesuch für 20 Personalparkplätze auf dem Miescherareal eingereicht. Herr Matti ist als Anwohner direkt betroffen. Die Parkplätze beginnen sieben Meter vor dem Haus und erstrecken sich über zwei Reihen bis zum Parkplatz der Bibliothek. Herr Matti ist überzeugt, dass er auch im Namen seiner Blockmitbewohner und vieler Rothristerinnen und Rothrister spricht. Um das Problem zu verstehen, muss man 30 Jahre zurückblicken. In den 80er-Jahren hat Herr Rolf Hofer ein Heimatmuseum in der Ecke Bernstrasse/Geisshubelweg geleitet. Die kulturinteressierte Frau Trudy Miescher kam häufig mit ihm ins Gespräch. Er versuchte, ihr den Gedanken schmackhaft zu machen, dass ihr Haus ein wunderbarer Ort für ein neues Heimatmuseum wäre. Diese Idee gefiel Frau Miescher. Der damalige Gemeindeschreiber Erich Hofer begleitete Frau Miescher in rechtlichen Fragen des Testaments. Nach ihrem Tod 1986 wurde das Testament veröffentlicht. In vielen Zeitungsartikeln wurde über das grosszügige Legat berichtet. In mehreren Artikeln war folgender Abschnitt zu lesen:

„Die am 7. Juni verstorbene Gertrud Miescher hat der Einwohnergemeinde Rothrist durch letztwillige Verfügung ihr gesamtes Heimwesen und einen Teil ihres Barvermögens vermacht, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, dass in der Liegenschaft das Heimatmuseum der Gemeinde Rothrist eingerichtet wird. Nach dem Willen der Erblasserin darf auch der Umschwung nicht überbaut werden, sondern soll als Grünfläche der Öffentlichkeit erhalten und zugänglich gemacht werden.“

Informanten für die Journalisten waren damals sicherlich die Herren Rolf Hofer und Erich Hofer. Dummerweise ist im handgeschriebenen Testament nur das Haus, nicht aber der Umschwung, erwähnt. Wahrscheinlich rechnete Alt-Gemeindeschreiber Erich Hofer auch nicht damit, dass im Jahr 2018 ein Gemeinderat das Versprechen brechen und den letzten Willen missachten würde. Das Land kam in die Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen. Personalparkplätze sind keine Anlagen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Nach Aussage des Heimleiters Marcel Rüegger werden sie nummeriert und dem Personal zugeteilt. Das Personal muss eine Monatsmiete bezahlen. Wesentlicher ist aber noch die Grünfläche, welche der Gemeinde erhalten bleiben soll. Die Wiese ist die einzige grössere Grünfläche im Besitz der Gemeinde Rothrist. Nun soll die grüne Lunge von Rothrist teillamputiert werden. Vielleicht wird ja das Land in einer zukünftigen Stadt Rothrist dereinst der Central Park von Rothrist City... Das Altersheim braucht zweifellos Personalparkplätze. Es gibt aber Alternativen, leider hat man sich nie darum gekümmert. In der Nähe des Altersheims, am Tulpenweg, liegt ein Stück Land in der Bauzone. Es musste schon einmal als Notparkplatz dienen, als das Altersheim erweitert wurde. Dieses Land müsste man allenfalls mit einem langfristigen Vertrag pachten, was aber möglich sein sollte. Doch auch die Gemeinde hat eigenes Land: Die Wiese vis à vis des Feuerwehrlokals, auf welcher nach Aussage von Gemeindeschreiber Jung nichts geplant ist. Es sind drei Gehminuten zum Altersheim. Wer mit dem öffentlichen Verkehr anreist und bei der Haltestelle Gemeindehaus aussteigt, muss ungefähr gleich weit laufen. Der Gemeinderat wird gebeten, diese Alternative einmal zu prüfen. Es ist klar, dass er das alleinige Bewilligungsrecht hat. Trotzdem bittet Herr Matti den Gemeinderat, ihm mit einer Konsultativabstimmung zu helfen, den Puls der Gemeindeversammlung zu spüren, mit folgendem Antrag: „Der Gemeinderat soll die geplanten Parkplätze auf dem Miescherheimetareal nicht bewilligen und die Alternativen prüfen.“ Herr Matti bittet die Anwesenden, die Hand zu erheben, wenn sie mit diesem Antrag einverstanden sind.

Der **Gemeindeammann** interveniert umgehend und weist darauf, dass das so nicht geht. Das Gemeinderecht schreibt vor, dass Konsultativabstimmungen über Sachgeschäfte, für die die Gemeindeversammlung nicht zuständig ist, vorgängig beantragt und traktandiert werden müssen. Andernfalls darf nicht darüber abgestimmt werden. Der Gemeinderat hat es sich nicht einfach gemacht und sich sehr intensiv mit dem Miescherareal befasst. Es gibt zwei Aspekte. Baurechtlich sind die Parkplätze bewilligungsfähig. Als die Gemeinde das Land seinerzeit von Frau Miescher geerbt hat, war es 107 Aren gross. Später wurde das Areal vergrössert. Für den Kindergarten wurde eine Parzelle gekauft und für den Spielplatz Drachenäsch eine Fläche von 14 Aren. Interessanterweise wurden für die beiden Mehrfamilienhäuser am Bachweg 3,6 Aren Land verkauft bzw. abgetauscht, dies entsprach wohl auch nicht dem Willen der Vermächtnisgeberin. Heute ist das Areal 19,5 Aren grösser als im Zeitpunkt des Legats. Der von Herrn Matti erwähnte provisorische Parkplatz für die Erweiterung des Pflegeheims war genau dort, wo er nun geplant ist. Im Jahr 1995 hatte man sogar den Bau eines Quartierschulhauses auf dem Miescherareal geprüft. Später wurde auf dem Grundstück eine Bibliothek gebaut und erweitert und es wurden Parkplätze für das Museum, die Bibliothek und den Kindergarten erstellt. Es sagte nie jemand, dass dies nicht erlaubt sei. Es war auch einmal ein Pavillon für einen Park geplant, welcher nur aus finanztechnischen Gründen abgelehnt wurde und nicht weil es dem Willen von Gertrud Miescher widersprochen hätte. Es ist für den Gemeinderat extrem schwierig, richtig zu entscheiden. In den vergangenen Jahren wurde schon mehrmals gegen den letzten Willen verstossen. Jetzt, wo es darum geht, einen topfebenen Parkplatz zu erstellen, ist plötzlich alles relevant.

Herr **Rolf Hofer** erwähnt, dass er Fräulein Miescher gekannt hat und für ihr Testament mitverantwortlich war. Er begreift, dass das Pflegeheim ein Problem hat. Wenn ein Anlass ist, hat es zu wenige Parkplätze. Die geplanten Parkplätze auf dem Land von Trudy Miescher sind jedoch nur für die Angestellten vorgesehen. Man darf nicht punktuell für einige wenige etwas machen. Vom Miescherheimet wurden in den vergangenen Jahren schon mehrmals Teilflächen abgetrennt und es wird immer wieder etwas Neues gemacht. Zuletzt haben wir von dieser Erbschaft überhaupt nichts mehr. Das Testament wurde in der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1992 abgedruckt. Es lautet wie folgt: „Ich verfüge hiermit letztwillig, dass bei meinem Ableben meine gesamte Liegenschaft Grundbuch Rothrist Nr. 157, Plan 6, Parzelle 273, 106,95 Aren Hausplatz, Baumgarten und Ackerland, Sennhof, mit den darauf stehenden Gebäuden nicht meinen gesetzlichen Erben zukommen, sondern als Vermächtnis ins Alleineigentum der Einwohnergemeinde Rothrist übergehen soll.“ Es war auch ein grosser Verdienst der damaligen Gemeinderäte, Alt-Gemeindeammann Rügger und Willy Plüss, die sich stark eingesetzt hatten, dass die Gemeinde das Land erhielt. In jener Zeit wurde auch ganz klar, was Trudy Miescher eigentlich wollte.

Herr Hofer liest aus verschiedenen Zeitungsberichten vergangener Jahre vor, woraus er ableitet, dass dem Willen der Testatorin in allen Teilen nachgelebt werden soll. Heute wissen viele Rothrister gar nicht mehr, wie das Land verwendet werden soll. Ein kleiner Park wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt. Man sollte den Platz mit geringen Mitteln zu dem machen, was Trudy Miescher wollte: Einen Treffpunkt mit ein paar Bäumen. Als die Bibliothek bewilligt wurde, ging man davon aus, dass dies dem Willen von Trudy Miescher entsprochen hätte, es war aber grenzwertig. Für die Parkplätze gibt es andere Möglichkeiten. Herr Hofer hat den Gemeinderat in einem Brief vor einigen Wochen darauf aufmerksam gemacht, dass dort aufgrund des Testaments keine Parkplätze erstellt werden dürfen. Eine Antwort ist bis heute nicht eingegangen. Es ist ein Hohn, wenn ein Parkplatz direkt vor dem Pflegeheim sein muss. Man darf doch verlangen, dass die Mitarbeitenden ein paar Meter laufen.

Weil der Gemeinderat damals geteilter Meinung bezüglich der Nutzung des Areals war, liess er durch Oberrichter Rudolf Schmid zu verschiedenen Fragen des Testaments Stellung nehmen. Dieser kam zum Schluss, dass immer der Wille des Erblassers massgebend bleibt, so wie er im Testament zum Ausdruck kommt und nicht, wie er von einem Adressaten verstanden werden könnte. Das Testament muss über den Wortlaut hinaus ausgelegt werden, wobei der wirkliche Wille der Testatorin zu ermitteln ist. Bei der Erforschung des wirklichen Willens der Testatorin dürfen auch ausserhalb des Testaments liegende Beweismittel herangezogen werden. Was zur damaligen Zeit in den Zeitungen geschrieben wurde, ist also sehr massgebend. Man kann auf dem Land nicht einfach machen was man will. Ein Testament ist absolut verbindlich. Der Gemeinderat hat offenbar auch schon zugestimmt, dass der Naturschutzverein auf dem Areal ein Projekt realisiert. Das ist nicht in Ordnung. Man soll auf dem Land ein paar Bäume setzen und Sitzbänke aufstellen und eine Erholungszone machen.

Der **Gemeindeammann** möchte das Votum nicht weiter kommentieren. Er hält lediglich fest, dass der Gemeinderat nicht vorhat, Land zu verkaufen oder abzutauschen. Das Land bleibt im Besitz der Gemeinde. Es soll dem Pflegezentrum als Parkplatz zur Verfügung gestellt werden, bis es einmal eine andere Lösung gibt.

Vizeammann Adrian Schmitter meldet sich als zuständiger Gemeinderat sowohl für das Heimatmuseum als auch für das Pflegezentrum zu Wort. Die Sache erinnert ihn an das St. Floriansprinzip. Wir sprechen hier von einem Parkplatz und nicht von einer Überbauung für die nächsten 100 Jahre. Die Fläche könnte allenfalls sogar begrünt werden. Das Land gehört weiterhin der Gemeinde. Es wohnen nicht alle Mitarbeitenden des Pflegezentrums in Rothrist und können zur Fuss zur Arbeit. Sie arbeiten 24 Stunden, also auch nachts, und es sind vor allem Frauen. Diese möchten nachts sicher nach Hause kommen und nicht zuerst noch durch ganze Quartiere laufen müssen, bevor sie beim Auto sind. Dieses Recht sollte den Angestellten des Luegenacher zugestanden werden. Das Pflegezentrum ist ein Rothristener Betrieb, die Gemeinde ist Mehrheitsaktionärin. Es ist befremdend, wenn man diejenigen Leute, die einmal für uns sorgen, wenn wir älter sind, aus privatem Interesse derart ins Abseits stellt. Im Heimatmuseum fanden in den letzten Jahren sehr viele Aktivitäten und Sonderausstellungen statt. Wir setzen uns für das Museum ein. Trudy Miescher hätte sicher grosse Freude daran. Es ist unfair, wenn man so tut, als ob wir mit dem Legat gar nichts machen würden. Frau Miescher hat übrigens auch für die Alterspflege gespendet; sie würde sehr wohl auch das Anliegen des Pflegezentrums unterstützen. Und wenn man vom „Central Park“ in Rothrist spricht: Diese Immissionen möchte man den Anwohnern nicht gönnen.

Herr **Rolf Hofer** ist nach wie vor der Meinung, dass die Argumentation falsch ist. Man kann ein Testament nicht so auslegen, wie es einem gerade passt.

Der **Gemeindeammann** hält fest, dass im Testament nicht steht, dass das Land nicht überbaut werden dürfe, es heisst lediglich, dass die Liegenschaft für ein Museum ist. Auch von einer Grünfläche ist nichts erwähnt. Es war der Wunsch von Herrn Matti, über das Thema zu diskutieren. Der Gemeinderat hat sich darauf eingelassen. Baurechtlich sind die Parkplätze kein Problem und können bewilligt werden. Fakt ist, dass das Grundstück heute grösser ist als im Zeitpunkt der Erbschaft. Man könnte ohne weiteres einige Quadratmeter abtreten. Der Gemeinderat wird demnächst entscheiden, wie es weitergehen soll und dann wird auch der Brief von Rolf Hofer beantwortet.

Herr **Peter Göbel**, Präsident des Handballvereins, erwähnt, dass sie seit fünf oder sechs Jahren für zwei kleine Anpassungen in der Dreifachhalle kämpfen. Wir haben ein Problem mit dem Schliesssystem. In der Turnhalle ist man darauf angewiesen, dass die Türe abgeschlossen werden kann, was aber nicht möglich ist. Während der Trainings muss man ständig Personen, die in der Halle nichts zu suchen haben, wegweisen. Für den Trainingsbetrieb ist dies sehr mühsam. Ausserdem kann man die Hälfte der Halle während zweieinhalb Monaten pro Jahr wegen der Sonneneinstrahlung nicht benützen. Vor zwei Jahren wurde von der Gemeinde versprochen, dass Storen installiert werden. Es wurde dann aber nur ein kleiner Testkleber auf eine Scheibe geklebt. Der Gemeinderat wird nochmals gebeten, sich dem Problem anzunehmen.

Der **Gemeindeammann** dankt für den Hinweis. Er verspricht, das Anliegen zu prüfen und an der nächsten Gemeindeversammlung zu beantworten.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.10 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann: Stefan Jung, Gemeindeschreiber: